

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. - Ringverteilerstelle -



Stand 1. Oktober 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringverteilerstelle des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kontaktdaten

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Ringverteilerstelle
Angelika Mevius
R.-Breitscheid-Str. 53
23948 Klütz

Bestellberechtigung

Bestellberechtigt ist nur der Ringverteiler des jeweiligen Ortsvereines. Voraussetzung für die Bestellberechtigung ist die Mitgliedschaft des Ortsvereines im Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Der Bestellberechtigte für den jeweiligen Ortsverein wird jährlich durch den 1. Vorsitzenden mit der Jahresmeldung für den Landesverband mit dem vollständigen Vor- und Nachnamen, der Adresse und den Kontaktdaten, wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse benannt.

Der 1. Vorsitzende eines dem Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. angehörenden Vereins kann die Bestellberechtigung für einen bereits registrierten Ringverteiler des Ortsvereines bei der Ringverteilerstelle jederzeit widerrufen. Die Änderung der Bestellberechtigung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Bestellungen

Bestellungen können bis zum 15. September des jeweiligen Jahres vorgenommen werden. Die Bestellungen sind nach Möglichkeit auf dem Bestellformular des Landesverbandes (auf der Internetseite zu finden) zu tätigen. Solange der Vorrat reicht, gibt es auch noch die altbekannten Bestellkarten. Aber auch jede deutlich in Tabellenform geschriebene Bestellung wird entgegengenommen. Jeder bestellberechtigte Kunde (Ringverteiler des Ortsvereines) ist bei der Ringversandstelle mit einer eigenen Kundennummer registriert.

Die für die jeweilige Ringgröße benötigten Ringe sind eindeutig lesbar in die Formulare einzutragen. Die Mindestbestellmenge beträgt 5 Bundesringe. Bestellungen werden je Ringgröße nur in 5er-Schritten (5, 10, 15, 20 usw.) angenommen. Anderslautende Bestellungen werden aufgerundet.

Sonderwünsche, wie z. B. unterschiedliche Buchstabenkombinationen oder bestimmte Nummernserien einer Ringgröße werden grundsätzlich nicht oder nur zufällig erfüllt.

Bestellungen können per Post oder mit dem elektronischen Bestellformular als E-Mail-Anhang erfolgen. Für notwendige Rückfragen muss der Ringverteiler des Ortsvereines seine Telefonnummer und, falls vorhanden, seine E-Mail-Adresse angeben.

Telefonische Bestellungen oder solche auf den Anrufbeantworter werden nicht angenommen bzw. nicht ausgeführt. Mit der Bestellung akzeptiert der Ringbesteller, dass seine Adresse bei einer Suchanfrage weitergegeben wird. Die Einwilligung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Datenweitergabe gilt mit der Übermittlung der Bestellung als erteilt.

Lieferung

Bundesringe werden entsprechend den Vorgaben des BDRG frühestens am 1. Januar des jeweiligen Jahres ausgeliefert. Die Lieferung erfolgt in der Regel, wenn alle Ringe am Lager vorrätig sind und wenn der Besteller mit seinen Zahlungen nicht im Verzug ist, sofort nach Bestelleingang. Deshalb wird gebeten, von telefonischen Nachfragen zum Versandstatus abzusehen.

Kostenpauschale für den Ringversand

Ringsendungen werden als Brief, Großbrief, Maxibrief, Päckchen oder Paket versandt. Je nach Größe und Menge der bestellten Ringe wählt der Ringverteiler des Landesverbandes die Form. Mit Ausnahme der Paketsendung liegt das Versandrisiko beim Besteller. Sollte also eine Sendung auf dem Postweg verloren gehen, ist ungeachtet dessen, die Rechnung vom Kunden zu bezahlen.

Für Verpackung werden für Brief und Großbrief 1,10 € und für alle anderen Formen 1,40 € berechnet.

Für den Ringnachweis wird für alle Sendungsgrößen 2,00 € erhoben.

Sollten Einzelnachweise für die Züchter des Vereins gewünscht sein, beträgt die zusätzliche Kostenpauschale 0,30 € je Züchter-Einzelnachweis.

Die Portokosten werden entsprechend den tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.

Sendungen mit einem Gesamtgewicht über 2.000 Gramm oder einem Wert über 60,00 € werden ausschließlich als Paket verschickt. Die Sendungen sind dann versichert und nachverfolgbar.

Falls der Besteller keine eindeutige Angabe zur gewünschten Versandart vornimmt, erfolgt eine Lieferung als Briefsendung oder Päckchen, wenn sie nicht die Bedingungen des vorstehenden Absatzes erfüllt.

Reklamationen

Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen berücksichtigt werden. Ein Umtausch oder eine Rücknahme zu viel oder falsch bestellter Ringe ist nicht möglich.

Rechnungslegung und Zahlung

Zusammen mit den bestellten Bundesringen erfolgt der Rechnungsversand. Der Preis je Bundesring beträgt gemäß Vorgabe des BDRG 0,32 €. Die Nebenkosten sind unter Punkt: *Kostenpauschale für den Ringversand* aufgelistet.

Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Landesverband der Rassegeflügelzüchter
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kreditinstitut: Pommersche Volksbank eG

BIC: GENODEF1HST

IBAN: DE22 1309 1054 0001 2813 64

Die Bankverbindung und die Bezeichnung des Empfängerkontos sind auch der Rechnung zu entnehmen.

Mahnverfahren

Mahnungen per Brief gibt es nicht. Eine verspätete Begleichung der Rechnung ist auf dem Kontoauszug erkennbar. Dieser wird 2x monatlich vom Landesringverteiler gezogen und kontrolliert. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist eingegangen sein, wird in der nächsten oder übernächsten Rechnung automatisch ein Säumniszuschlag einberechnet. Dieser beträgt bei einer verspäteten Zahlung bis zu 10 Tagen 2,00 € und erhöht sich je weitere 5 Tage um jeweils 1,00 €.

Nach Möglichkeit bekommt der Besteller eine Erinnerung per WhatsApp oder E-Mail.

Die Verweigerung der Zahlung des Säumniszuschlags bedeutet, nachfolgende Bestellungen werden nur gegen Vorkasse bearbeitet.

Pflichten des Ringverteilers eines Vereins

Die Ringverteiler der Vereine sind verpflichtet, jedem Züchter einen Ringnachweis für die erhaltenen Ringe auszustellen. Der Einzelnachweis für den Züchter muss folgende Informationen enthalten:

Vereinsname; Name des Züchters; BR-Nachweisnummer; Größen, Anzahl und Kennzeichen der erhaltenen Ringe, sowie Ort, Datum und Unterschrift des Vereinsringverteilers.

Im Fan-Shop des BDRG gibt es dafür Ringbücher, die dem Ringverteiler diese Aufgabe erleichtern. Ebenso kann das auf der Internetseite des Landesverbandes bereitgestellte Formular genutzt werden.

Diese Daten sowie die Rechnungen vom Landesringverteiler sind für mindestens 5 Jahre zu archivieren.

Besondere Regelungen

Mit dem Bezug der Bundesringe werden die AGB der Ringverteilerstelle anerkannt. Gemäß Beschluss des Präsidiums des BDRG vom 14. August 2015 gilt darüber hinaus folgendes: Eine Weitergabe der Bundesringe ist nur an Mitglieder des eigenen Landesverbandes mit Nachweis gestattet. Ein gewerblicher Verkauf oder eine unentgeltliche Weitergabe an Dritte sind verboten. Zuwiderhandlungen ziehen rechtliche Konsequenzen nach sich. Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes 2018 ist der Tausch von Ringen innerhalb des Landesverbandes zwischen zwei Züchtern nur mit Beteiligung des Ringverteilers des Ortsvereines möglich. Bei zwei verschiedenen Vereinen sind beide Ringwarte hinzuziehen. Bei Beteiligung des Ringwartes selbst hat der 1. Vorsitzende den ordnungsgemäßen Tausch zu bestätigen.

Service des Landesverbandes

Die Aufteilung der bestellten Ringe und die dazugehörigen Einzelnachweise können mit der Ringbestellung beim Landesringverteiler beauftragt werden. Dazu ist neben der Gesamtbestellung eine zusätzliche Tabelle mit Namen der Züchter und die jeweils bestellten Ringe an den Landesringverteiler zu senden. Die dafür anfallenden Zusatzkosten sind unter dem Punkt *Kostenpauschale für den Ringversand* genannt.